



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Bachelorarbeit gem. §14 der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für
die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19.
November 2008

Datum der Abgabe

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail: `nutzernamen@students.uni-mainz.de`

Betreuung: Name der Betreuerin / des Betreuers

Fachbereich Recht und Wirtschaft (FB 03)

Johannes Gutenberg Universität Mainz

Titel der Arbeit

Name der Studentin resp. des Studenten

Datum der Abgabe: 1. November 2019

Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung, ist zwingend soweit die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst wurde. Die Zusammenfassung umfasst max. eine Seite. Auch in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung geboten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Unterkapitel	1
2	Weitere Kapitel	2

1 Einleitung

Einführung in das Thema, Motivation und Forschungsinteresse

1.1 Unterkapitel

Unterkapitel können eine Ausarbeitung verständlicher gliedern. Bitte verweisen Sie auf andere Kapitel durch Verweise, etwa: wie schon in Kap. 1 erläutert...

2 Weitere Kapitel

Bitte nutzen Sie `LaTeX` und zitieren Sie entsprechend, z. B. Atkinson and Stiglitz (1976).

Literatur

Atkinson, A. B., Stiglitz, J. E., 1976. The design of tax structure: direct versus indirect taxation. *Journal of Public Economics* 6, 55–75.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen (auch Internet) entnommen sind, habe ich als solche eindeutig kenntlich gemacht. Von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten habe ich Kenntnis genommen. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht und noch nicht als Studienleistung zur Anerkennung oder Bewertung vorgelegt worden. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Bewertung der Arbeit mit der Note „Nicht ausreichend“ führen sowie die Nichterteilung des angestrebten Leistungsnachweises zur Folge haben.

Mainz, 1. November 2019